

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 28.02.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 19.50 Uhr

Anwesende

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Herr Hans-Peter Erkel

Vorsitzender

Herr Andreas Zorn

1. stellv. Vorsitzender

Frau Kerstin Engel

Herr Harald Rubel

Herr Frank Nußbaum

für Herrn Udo Wesemüller

Herr Werner Koch

Frau Anna Maria Linke-Diefenbach

Entschuldigt:

Herr Udo Wesemüller

Anwesend für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher

Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras

Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt weiterhin fest, dass die Einladung form- und fristgemäß erfolgt ist. Auf die Frage nach Änderungswünschen zur Tagesordnung, bittet das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Andreas Zorn, um Auskunft, ob die Fragen bezüglich des ÖPNV im Rahmen eines Antrages auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen oder diese unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Verschiedenes“ behandelt werden. Es wird sich darauf verständigt, dass die Fragen unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Verschiedenes“ beantwortet werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Da keine Zuhörer/innen anwesend sind, erfolgt der Sitzungsablauf gemäß Tagesordnung.

Tagesordnung

TOP 1 Ehrung von Mandatsträgern

G 099

Vor dem Aufruf des Tagesordnungspunktes G 099 verlassen das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Kerstin Engel und Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher begründet ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, regt an, dass der Gemeindevorstand sich mit einer Neuregelung der Ehrenordnung der Gemeinde Kiedrich befasst, welche die Verlängerung der Legislaturperiode von 4 Jahre auf 5 Jahre berücksichtigt.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 099 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 099 wie folgt zuzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Kerstin Engel und Herrn Rüdiger Wolf für die 12-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Ehrengabe der Gemeinde Kiedrich und Herrn Josef H. Bibo für seine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit der Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig beschlossen**

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Kerstin Engel, und Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf kehren in den Sitzungssaal zurück und werden vom Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Erkel, über das Abstimmungsergebnis informiert.

TOP 2 Wahl eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Rheingau“**G 100**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher begründet ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 099 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 100 wie folgt zuzustimmen:

Als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Rheingau“ wird Herr Andreas Zorn gewählt.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig beschlossen****TOP 3 Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung Abfallverbandes „Oberer Rheingau“****G 101**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher begründet ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 101 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 101 wie folgt zuzustimmen:

Als Vertreter für die Verbandsversammlung des Abfallverbandes „Oberer Rheingau“ wird Herr Andreas Zorn gewählt.

Als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abfallverbandes „Oberer Rheingau“ wird Herr Herbert Arz gewählt.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig beschlossen**

**TOP 4 Verleihung der Kulturplakette der Gemeinde Kiedrich
im Jahre 2018 an Herrn Wolfgang Weber**

G 103

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 103 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 103 wie folgt zuzustimmen:

Die Kulturplakette 2018 der Gemeinde Kiedrich wird an Herrn Wolfgang Weber verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 5 Wahl eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung
Abfallverbandes „Oberer Rheingau“**

G 105

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 105 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 105 wie folgt zuzustimmen:

Als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abfallverbandes „Oberer Rheingau“ wird Herr Jürgen Scholz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 6 Entschädigungssatzung der Gemeinde Kiedrich

G 104

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert die Vorlage des Gemeindevorstandes. Hierbei weist er auf die Änderungen der Vorlage in § 3 Absätze 2 und 3 hin.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, stellt bezüglich der Vorlage Fragen, welche von Herrn Bürgermeister Steinmacher beantwortet werden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt für die SPD-Fraktion, dass der Vorlage ohne weiteren Diskussionsbedarf die Zustimmung erteilt werde.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, führt aus, dass nach ihren Erfahrungen, die aus der Bevölkerung entgegengebrachte Wertschätzung der Arbeit der Gemeindevertreter mit der Anpassung der Entschädigungspauschalen keinen Rückgang erfahren wird.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Frank Nußbaum, verlässt wegen eines dringenden dienstlichen Telefonats den Sitzungssaal.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 104 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 104 wie folgt zuzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Entschädigungssatzung:

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) hat die Gemeindevertretung Kiedrich am 02.03.2018 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaufall

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaufall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von EURO 20,00 pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaufalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.
- (3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
- (4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 2 Fahrkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.
- (2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem

Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

–	Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	EURO 15,00
–	Ehrenamtliche Beigeordnete	EURO 15,00
–	Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	EURO 15,00
–	Zur Beratung der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	EURO 15,00
–	Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Kommunalwahlen und Abstimmungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe	EURO 25,00

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

–	die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	EURO 25,00
–	Ausschussvorsitzende	EURO 25,00
–	Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO	EURO 25,00
–	die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten	EURO 30,00

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf eine Pauschale nach Abs. 2 besteht, wird nur eine Funktion vergütet.
- (4) Für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine Aufwandsentschädigung für jeden angefallenen Kalendertag von EURO 15,00 gewährt.
- (5) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von EURO 15,00

§ 4 Fraktionssitzungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.

Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen von Ein-Personen-Fraktionen im Sinne von § 36b Abs. 1 HGO.

- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 20 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen. Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Kiedrich vom 17.12.2004 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

Kiedrich, den 02.03.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kiedrich

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 7 Erwerb und Instandsetzung der Virchow-Quelle

G 108

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Frank Nußbaum, kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob das zu erwerbende Quellengrundstück über eine öffentliche Zuwegung zu erreichen ist oder aufgrund seiner von privatem Grund umfassten Lage die Bestellung einer Grunddienstbarkeit erforderlich wird.

Herr Bürgermeister Steinmacher erklärt, dass eine Zuwegung über öffentlichen Grund möglich ist.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, erkundigt unter Hinweis auf die Formulierung in § 1 des Grundstückskaufvertrages auf die derzeitigen Eigentumsverhältnisse des zu erwerbenden Grundstücks.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher, erklärt, dass die Formulierung auf den, zum Zeitpunkt der Anfertigung des Vertragsentwurfes, noch nicht im Grundbuch eingetragene Eigentumswechsel zurückgeführt werden kann. Zwischenzeitlich seien die erforderlichen Grundbucheintragungen erfolgt, so dass der Verkäufer auch aus formeller Sicht Eigentümer ist.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Frank Nußbaum, erklärt, dass die SPD-Fraktion die Vorlage des Gemeindevorstandes begrüße und daher auch entsprechend unterstützen werde.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass es aus historischer Sicht zu begrüßen sei, dass die Gemeinde Kiedrich wieder Eigentümerin der Virchow-Quelle wird. Die FDP-Fraktion werde daher der Vorlage ihre Zustimmung erteilen.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, stellt auch für die CDU-Fraktion eine Zustimmung in Aussicht. Weiter bittet er um Auskunft, wie der konkrete Zustand der Virchow-Quelle aus baulicher Sicht einzuschätzen ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass der Zustand insgesamt als gut einzuschätzen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 108 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 108 wie folgt zuzustimmen:

1. Dem als Anlage beigefügten Kaufvertrag zwischen der PG Hahnwald Verwaltungs GmbH und der Gemeinde Kiedrich zum Zwecke des Erwerbs der Virchow Quelle durch die Gemeinde Kiedrich sowie der Festlegung einer Entschädigungszahlung der PG Hahnwald Verwaltungs GmbH an die Gemeinde Kiedrich wird zugestimmt.
2. Der Kaufpreis für die Virchow Quelle wird aus Mitteln des im Haushalt 2018 eingestellten Planansatzes bei der Investitionsnummer I011113-01 (Erwerb von Grundstücken) finanziert.
3. Die zur notwendige Instandsetzung der Virchow Quelle erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben bei der Kostenstelle 01111320 (unbebaute Grundstücke) Sachkonto 6061000 (Materialaufwand Gebäude und Außenanlagen) werden mit der Entschädigungszahlung der PG Hahnwald Verwaltungs GmbH gegenfinanziert, welche bei der Kostenstelle 01111320 Sachkonto 5410800 (Zuweisungen von privaten Unternehmen) verbucht wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 8 Aktueller Stand der Kassenkredite Bericht von Herrn Bürgermeister Steinmacher

Herr Bürgermeister Steinmacher führt aus, dass derzeit keine Kassenkredite aufgenommen wurden. Der zuletzt existierende Kassenkredit in Höhe von 2.500.000,00 EUR wurde, entsprechend der vertraglichen Fälligkeit, zum 30.01.2018 zurückgezahlt.

Ferner weisen die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich zurzeit folgende Einlagen (Habensalden) auf:

Girokonto Naspa	824.063,76 EUR
Girokonto Wbn.Voba	60.868,48 EUR
Girokonto Rhg. Voba	379.176,44 EUR
Girokonto Postbank	2.872,25 EUR
Waldrücklage	74.775,73 EUR
Tagesgeldkonto	1.555.114,52 EUR
Gesamt	2.896.871,18 EUR

TOP 9 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, erklärt, dass für die kommende Sitzung der Gemeindevertretung am 02.03.2018 die Sitzungsleitung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herr Frank Nußbaum, übernommen wird.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung der Gemeindevertretung geäußert wurden, schlägt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, vor, die vorliegende Tagesordnung zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 10 Verschiedenes

- Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob eine Klärung hinsichtlich der Ausfälle bzw. Reduzierung der Taktung der Fahrten vom Schulzentrum Eltville nach Kiedrich nach dem Inkrafttreten des neuen Busfahrplanes erzielt werden konnte.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) diesbezüglich angeschrieben worden ist. Von dort sei die Nachricht erteilt worden, dass eine Änderung des Fahrplanes mit dem Ziel einer Erhöhung der Fahrten im April 2018 erfolgen wird.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft wie mit den Fahrtausfällen außerhalb der Schulzeiten umgegangen wird, welche aufgrund von Erkrankungen von Fahrern hervorgerufen worden sind.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bedauert die Fahrtausfälle und weist jedoch darauf hin, dass es sich um Einzelfälle handelt die infolge des erhöhten Krankenstandes der Busfahrer nicht kurzfristig kompensiert werden konnten.

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher gibt einen Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Lage bei der Kostenstelle 13555110 (Forstwirtschaft) aufgrund der Auswirkungen des Unwetterereignisses vom vergangenen August 2017.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über einen Antrag auf Gewährung von Mittel der EU zur Instandsetzung der Forstwirtschaftswege und unterrichtet über den Sachstand zur Beantragung der Landeshilfen zur Bewältigung der Schäden im Gemeindeforst.

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher unterrichtet die Ausschussmitglieder über einen Antrag auf Änderung des Verwendungszweckes eines Investitionsfonds B Darlehens, welches für die Beschaffung des Löschfahrzeuges LF 10 und der Herstellung der Regenrückstausicherung im Bürgerhaus vorgesehen war. Zweck des Antrages ist die Umschichtung der Darlehenshöhe für die genannten Maßnahmen.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet Fragen zur Herstellung der Umzäunung des gemeindlichen Jugendtreffs und der benachbarten John-Sutton-Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises.
- Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, wann mit einer Beantwortung des Prüfauftrages bezüglich „Freies WLAN“ und „automatisierter Sitzungsdienst“ zu rechnen ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.04.2018 die Ergebnisse vorgelegt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

gez.
(Hans-Peter Erkel)
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

gez.
(Marcus Malsy)
Schriftführer